Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠! Erläuterungen auf der Rückseite! FAMILIENNAME oder NACHNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt) VORNAME It. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass) Familienname vor der ersten Eheschließung GEBURTSDATUM **GESCHLECHT RELIGIONSBEKENNTNIS** männlich weiblich GEBURTSORT It. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch It. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland) FAMILIENSTAND □ ledig□verheiratet□in eingetragener Partnerschaft lebend□geschieden□Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt 🗌 eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt 🗌 verwitwet 🔲 hinterbliebener eingetragener Partner STAATSANGEHÖRIGKEIT anderer Staat ☐ ⇒Name des Staates: Österreich Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt): REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: Ausstellungsdatum: ausstellende Behörde, Staat: Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. ANMELDUNG der Unterkunft in Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz: ja∏ nein Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Tür Nr. Haus Nr. Stiege wenn nein. Hauptwohnsitz bleibt in Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland nein ia □□ Angabe des Staates: Zuzug aus dem Ausland? Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. ABMELDUNG der Unterkunft in Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Sie verziehen ins Ausland? nein 🗌 ia ☐ ➡ Angabe des Staates: Im Falle einer Anmeldung: Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift) (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)

Seite 1 von 2

Information für den Meldepflichtigen

- 1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung** innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen.
- 2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- oder Nach- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtskunde;

Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen **(Fremde)**: Reisedokument (z. B. Reisepass);

wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.

- 3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
- 4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Wählerevidenz" sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
- 5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung) begründen kann.

HELP.GV.AT/Meldezettel 011113 Seite 2 von 2